

## Nutzungsvertrag für Körperschaften, Betriebe oder Firmen

KUNDENNUMMER \_\_\_\_\_

Nutzervertrag zwischen Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Mondstraße 158 A, 48155 Münster, im folgenden Stadtteilauto genannt und dem Teilnehmer (Wir sprechen Frauen wie Männer gleichermaßen an, haben uns jedoch aus Gründen der besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit für die gewohnte Form entschieden. Wir bitten um Verständnis.)

Firma \_\_\_\_\_

Geschäftsführer \_\_\_\_\_

Straße/ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail der Firma \_\_\_\_\_

Name des Beauftragten \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Telefon Durchwahl \_\_\_\_\_

E-Mail des Beauftragten \_\_\_\_\_

- Nutzungsbedingungen – Der Teilnehmer bzw. seine namentlich benannten Fahrberechtigten erwerben das Recht das organisierte CarSharing-System von Stadtteilauto zu den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Tarifbedingungen voll zu nutzen, es sei denn, es werden besondere Beschränkungen mit diesem Vertrag vereinbart.
- Fahrberechtigte – Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Nennung aller über den Rahmenvertrag fahrberechtigten Personen, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Ausscheidende bzw. neu hinzukommende Fahrberechtigte müssen Stadtteilauto unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Der Teilnehmer ist gegenüber Stadtteilauto für alle aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen, insbesondere auch aller Fahrberechtigten, haftbar.
- Widerruf – Stadtteilauto hat jederzeit das Recht die Buchungsberechtigung (-en) einzelner Fahrberechtigter zu widerrufen.
- Gebühren – Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung einer Bereitstellungs-/ Grundgebühr gemäß der aktuellen Preisliste.
- Rechnungsversand – Die Rechnung erhalten Sie per E-Mail.
- Zugangsmedien – Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt per Stadtteilauto App. Optional gegen Aufpreis per Chipkarte.
- Persönliche Daten – Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten elektronisch gespeichert, statistisch ausgewertet sowie in anonymisierter Form an Dritte weitergegeben werden können.
- Kündigungsfrist – Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Aufnahmegebühr – Die Aufnahmegebühr von \_\_\_\_\_ € (inklusive der gesetzl. Umsatzsteuer) wird vom Teilnehmer mit der nächsten Rechnung bezahlt.

## Seite 2

- Gesetzliche Bestimmungen – Im Übrigen gelten das BGB und die StVO, solange die AGB keine abweichenden Regeln vorschreiben. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.
- Störbuchungen – Der Teilnehmer verpflichtet sich in einem solchen Fall zumutbare Umbuchungen zu akzeptieren. Näheres regeln die AGB.
- Sondervereinbarungen –

---

Der Teilnehmer versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Er kennt und anerkennt die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Tarifbedingungen und Gebühren. Stadtteilauto ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

Hinweise zum Datenschutz: Der Teilnehmer und die Fahrberechtigten erlauben Stadtteilauto, die mit Ihnen oder Ihren Beauftragten geführten Buchungsgespräche zur Aufklärung etwaiger Missverständnisse aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden drei Monate nach Rechnungsstellung gelöscht.

Datum

Unterschrift Teilnehmer

---

Datum

Unterschrift Stadtteilauto

---